

Grußwort

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

ich freue mich, auch in diesem Jahr – nun mittlerweile zum fünften Mal - die Vortragsveranstaltung des „Arbeitskreises für Arbeitssicherheit in Hamburg“ zu eröffnen. Mit dem Thema der heutigen Veranstaltung „Lärm am Arbeitsplatz – Belastung für Körper und Psyche“ haben Sie einen Schwerpunkt gewählt, der einerseits im Arbeitsalltag vieler Berufstätiger verschiedenster Branchen allgegenwärtig ist, andererseits als Belastungsfaktor häufig aber noch unterschätzt wird – das zeigen uns die Zahlen. Lärmschwerhörigkeit ist weiterhin die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit – und das trotz erheblicher Erfolge in der Prävention. Seit etwa 30 Jahren haben wir mit 12.000 jährlich in Deutschland eine konstant hohe Zahl der Verdachtsanzeigen dieser Berufskrankheit. In den letzten Jahren ist keine relevante Abnahme der Fälle zu beobachten. Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist bei der Lärmschwerhörigkeit mit mehr als 50% eine vergleichsweise hohe Anerkennungsquote zu verzeichnen. Dennoch sind darunter jährlich nur etwa 300 Fälle - also lediglich 5 Prozent – die eine Rentenzahlung erhalten. Häufig wird Lärmschwerhörigkeit immer noch als eine Bagatellerkrankung bewertet. Die betroffenen Arbeitnehmer erfahren jedoch eine bedeutsame Behinderung des Sprachverständnisses und der Kommunikation – dies geht mit enormen Nachteilen an modernen Arbeitsplätzen und Einschränkungen im Alltag einher.

In Deutschland sind etwa vier bis fünf Millionen Beschäftigte Gefährdungen ihrer Sicherheit und Gesundheit durch Lärmeinwirkungen ausgesetzt. Jegliche Lärmbelastung bedeutet eine potenzielle Gefährdung. Je höher der Lärmpegel und je länger die Belastung, desto größer die Gefahr lärmbedingter Schäden. So gibt die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU OSHA) an, dass im verarbeitenden Gewerbe und im Bergbau 40 Prozent der Arbeitnehmer während mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeit erheblichen Lärmpegeln ausgesetzt sind. Im Bauwesen liegt der Anteil bei 35 Prozent, und in vielen anderen Sektoren, beispielsweise der Landwirt-



Lärm am Arbeitsplatz, 04.02.2016

schaft, dem Transportwesen und der Kommunikationsbranche, sind es 20 Prozent. Folglich stellt die Lärmbelastung nicht nur im verarbeitenden Gewerbe ein Problem dar – auch in Dienstleistungsbranchen, beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitssektor sowie in der Gastronomie, ist eine Auseinandersetzung mit diesem Thema zwingend geboten. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass störender Lärm eben nicht nur von Maschinen, Baustellen oder Straßenverkehr kommt – auch in Büros oder dem Restaurant kann der Geräuschpegel belasten. Lärmquellen wie Drucker oder Klimaanlage können ebenso eine Rolle spielen, wie Gespräche in der unmittelbaren Nachbarschaft. Die Geräuschquelle „Mensch“ spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Auch insofern ist das Thema der heutigen Veranstaltung sehr gut gewählt. Wenn wir über „Lärm am Arbeitsplatz“ sprechen, müssen Belastungen für Körper und Psyche gleichermaßen bedacht werden. Neben den Gesundheitsgefährdungen durch Lärm, die sich unmittelbar auf das Ohr auswirken, führen die sogenannten extra-auralen Lärmwirkungen, der Lärm-Stress, zu verschiedenen physiologischen und psychischen Beeinträchtigungen des Nervensystems und der Befindlichkeit. Bei den Betroffenen kann es zu Ärger, Angespanntheit, Konzentrationsproblemen, Beeinträchtigung der Arbeitsleistung, der Sprachverständlichkeit und der akustischen Umweltorientierung kommen. So wird der Belastungsfaktor „Unruhe und Lärm“ von Beschäftigten häufig bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz genannt. Beispielsweise steht bei der Befragung zum DGB-Index gute Arbeit 2013/2014 der Faktor „Lärm oder laute Umgebungsgeräusche“ an vierter Stelle der Belastungsfaktoren.

An dieser Stelle möchte ich in Hinblick auf die gerade erwähnten psychischen Belastungsfaktoren auf ein neues Beratungsangebot aufmerksam machen, das in der letzten Woche von meiner Behörde in Zusammenarbeit mit der Behörde Arbeit, Soziales, Familie und Integration eröffnet wurde: Mit der Beratungsstelle „Perspektive Arbeit und Gesundheit“ haben Beschäftigte und betriebliche Akteure ab sofort die Möglichkeit, kostenlose Beratung rund um das Thema psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhalten.

Ich hoffe allerdings, dass Sie von der heutigen Veranstaltung so viele Informationen und Erkenntnisse für die betriebliche Prävention mitnehmen, dass weder Sie noch Ihre Beschäftigten Anlass haben dieses neue Beratungsangebot so schnell zu nutzen.

Neben dem folgenden Vortrag von Prof. Hellbrück, der einen umfassenden Blick auf die Bandbreite der Wirkungen von Lärm auf den Menschen geben wird, stehen vor allem

auch verschiedene Konzepte zur effektiven Prävention und den Anforderungen des Lärmschutzes im Mittelpunkt der kommenden Beiträge und Gesprächsrunden – das begrüße ich sehr. So zeigen erfolgreiche Beispiele aus der Praxis, wie sich Lärmbelastungen effektiv verringern lassen.

Denn die richtige Art eines Gehörschutzes zu finden, ist für die Verantwortlichen im Unternehmen nicht immer einfach, und schnell wird zu Standardlösungen gegriffen, die dann wenig Akzeptanz bei den Beschäftigten finden. Häufig wird in Unternehmen persönlicher Gehörschutz als das Mittel der Wahl zur Verminderung von Gesundheitsgefährdungen durch Lärm angesehen. Hier ist die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Auswahl von Gehörschutz von großer Bedeutung. Auch Ansätze zur raumakustischen Gestaltung von Arbeitsstätten, wie beispielsweise durch schallabsorbierende Materialien oder arbeitsorganisatorischen Methoden, müssen mitdiskutiert werden, wenn wir über die Anforderungen des Lärmschutzes am Arbeitsplatz reden.

Natürlich ist auch die Aufklärung über die gesundheitlichen Schädigungen von Lärm wichtig. Damit kann man nicht früh genug beginnen, daher setzen wir uns in Hamburg seit Jahren für Information und Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern – insbesondere in berufsbildenden Schulen ein. Im Rahmen eines vom Europäischen Sozialfonds geförderten Projekts hat die Hamburger ArbeitsschutzPartnerschaft Bausteine für die Integration von Arbeitsschutzthemen in den Unterricht entwickelt – hierzu gehört auch Aufklärung über die Wirkung von Lärm – nicht nur am Arbeitsplatz. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene ist diese Aufklärung, die über die Situation am Arbeitsplatz hinausgeht wichtig, weshalb meine Behörde auch Kampagnen und Aktionen zu den Themen mp3 Player oder Lärm auf Großveranstaltungen wie Sportveranstaltungen oder Konzerten unterstützt.

Unter dem Titel „Pause fürs Ohr“ haben der DGB Hamburg und meine Behörde in der ArbeitsschutzPartnerschaft schon vor Jahren zusammen mit weiteren Kooperationspartnern wie der Unfallkasse Nord ein Projekt zur umfassenden Lärmprävention gestartet. In diesem Zusammenhang wurde ein Lärm-Präventionskonzept für Kindertagesstätten aufgelegt, dessen Ergebnisse sowohl den Erzieherinnen und Erziehern als auch den Kindern zugutekommen und immer noch aktuell genutzt werden. Ich freue mich, dass dieses Projekt heute als Praxisbeispiel vorgestellt wird.



Lärm am Arbeitsplatz, 04.02.2016

Ich begrüße es daher besonders, dass der Arbeitskreis Arbeitssicherheit sich dem Thema angenommen hat. Ich bin mir sicher, dass Sie in der heutigen Veranstaltung hierzu sowohl in den Expertenvorträgen als auch an den Informationsständen viele Anregungen für die betriebliche Praxis erhalten können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen produktive Anregungen und Impulse durch die folgenden Vorträge und die im Foyer präsentierten Praxisbeispiele.